

Merkblatt Zusammenarbeit von Cevi-Ortsgruppen und Kirchgemeinden

1. Unterschiedliche Formen der Zusammenarbeit und Zugehörigkeit

Die Formen der Zusammenarbeit zwischen Cevi-Ortsgruppen und reformierten Kirchgemeinden (nachfolgend "Kirchgemeinde" genannt), bzw. auch das Verständnis der Ortsgruppen bezüglich Zugehörigkeit zur reformierten Landeskirche, sind im Cevi Region Bern äusserts vielfältig. So gibt es Cevi-Ortsgruppen, deren Angebot explizit Teil der Kirchgemeinde ist, solche, welche eine eher lose Verbindung pflegen und z. B. gewisse Ressourcen (Finanzen, Räumlichkeiten etc.) von der Kirchgemeinde erhalten und solche, welche keinen Bezug zu einer Kirchgemeinde haben. Zudem gibt es auch einige Cevi-Ortsgruppen, welche dem EGW oder einer anderen Freikirche näher stehen als der reformierten Landeskirche. Auf regionaler Ebene arbeitet der Cevi Region Bern und die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn (Refbejuso) in verschiedenen Bereichen eng zusammen. Diese Zusammenarbeit ist mit einem Rahmenvertrag über vier Jahre und einer jährlich aktualisierten Jahresvereinbarung geregelt.

Mit der zunehmenden Gründung von Cevi-Vereinen hat sich die Zusammenarbeit zwischen Cevi-Ortsgruppen und Kirchgemeinden insofern verändert, dass es sich um zwei grundsätzlich unabhängige juristische Personen handelt. Der Cevi-Verein kann zwar über entsprechende Artikel in den Statuten seine Verbundenheit mit der Kirchgemeinde zum Ausdruck bringen, bleibt aber juristisch betrachtet eigenständig. Diese juristische Eigenständigkeit macht es erforderlich, dass die Zusammenarbeit zwischen dem Cevi-Verein und der Kirchgemeinde differenzierter besprochen und festgehalten wird.

2. Chancen der Zusammenarbeit von Cevi-Vereinen und Kirchgemeinden

Die Zusammenarbeit zwischen dem Cevi-Verein und der Kirchgemeinde bietet für beide Organisationen Chancen:

Chancen für den Cevi-Verein	Chancen für die Kirchgemeinde
<ul style="list-style-type: none"> • Die Kirchgemeinde verfügt über finanzielle Mittel, Räumlichkeiten und Infrastruktur, welche sie den Cevi-Arbeitsgebieten zur Verfügung stellen kann. • Die Kirchgemeinde verfügt (trotz rückläufigen Mitgliederzahlen) über ein relativ grosses Netzwerk, welches sie den Cevi-Arbeitsgebieten eröffnen kann (via KUW, Kommunikation auf Webseite, im Newsletter und lokalen Zeitungen oder eigenen Publikationen etc.). • Die Kirchgemeinde kann als (Mit-) Trägerschaft Vertrauen schaffen (je nach Ort und Verbundenheit zur Kirchgemeinde). • Die Kirchgemeinde kann personelle Ressourcen zur Begleitung der Cevi-Arbeitsgebiete im Allgemeinen und in herausfordernden Situationen im Speziellen bereitstellen. • Das Cevi-Team kann an internen Weiterbildungen für Freiwillige teilnehmen. 	<ul style="list-style-type: none"> • Das Cevi-Angebot ist ein niederschwelliges Angebot, welches eine breite Zielgruppe anspricht (siehe Leitbild Refbejuso: <i>Wir sprechen breite Bevölkerungskreise an und ermöglichen unterschiedliche Beteiligungsformen.</i>) • In den Cevi-Angeboten können sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene in einem geschützten und doch offenen Rahmen entdecken, ausprobieren und entfalten. • In den Cevi-Angeboten wird jungen Menschen früh eine grosse Verantwortung zugetraut. Diese Verantwortung übernehmen Cevianer*innen auch in der Gesellschaft (z. B. in der Kirche). • In den Cevi-Angeboten engagieren sich gut ausgebildete und erfahrene Freiwillige, welche punktuell auch in Angeboten der Kirchgemeinde mitwirken könnten.

3. Vergleich Cevi und Kirchgemeinde

3.1. Vergleich der Organisationsform

Auch wenn sich Cevi-Vereine und Kirchgemeinden bezüglich Grösse deutlich unterscheiden, haben sie doch vergleichbare Strukturen.

	Cevi-Verein	Reformierte Kirchgemeinde
Nationaler Dachverband	Cevi Schweiz	Evangelische Kirche Schweiz
Regionaler Dachverband	Cevi Region Bern	Reformierte Kirchen Bern-Jura-Solothurn (Refbejus)
Oberstes Gremium	Mitgliederversammlung	Kirchgemeindeversammlung
Strategische Leitung	Vereins-Vorstand	Kirchgemeinderat
Operative Leitung	Abteilungsleitung, Hauptleitung der Arbeitsgebiete	Ressorts, Kommissionen, Hauptleitung der Arbeitsgebiete, Jugendarbeitende, Katechet*innen, Sozialdiakon*innen, Pfarrpersonen
Arbeitsgebiete	Fröschli, Jungschar, Sport, TenSing, Ehemaligentreff usw.	Kirchliche Unterweisung (KUW), Jugendarbeit, Seniorenarbeit, Gottesdienst, Sozialdiakonie usw.
Mitwirkende in den Arbeitsgebieten	Freiwillige	Angestellte und Freiwillige
Finanzierung	Beiträge öffentliche Hand, Teilnehmer*innen- und Mitgliederbeiträge, Spenden, evtl. Eigenleistungen	Kirchensteuern, Beiträge öffentliche Hand, Eigenleistungen
Gesetzliche Grundlagen	Vereinsrecht (ZGB, Art. 60ff), Vereinsstatuten	Kantonales Kirchengesetz (KG), Kirchenverfassung, Kirchenordnung, Organisationsreglement

Organisatorisch betrachtet ist in diesem Sinne das Gegenüber des Vorstands des Cevi-Vereins der Kirchgemeinderat und das Gegenüber der Abteilungsleitung, bzw. der Hauptleitung der Cevi-Arbeitsgebiete sind häufig die Jugendarbeitenden, Sozialdiakon*innen und Pfarrpersonen, allenfalls aber auch die für Kinder und Jugend zuständigen Personen des entsprechenden Ressorts.

3.2. Vergleich des Angebots und des Selbstverständnisses

In der Schweiz fokussiert sich das Cevi-Angebot mehrheitlich auf die Zielgruppen der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Ziel ist es, diese Zielgruppen in der Entfaltung ihres Selbst, in ihrer sportlichen Entwicklung und ihrem gesellschaftlichen Engagement zu fördern und zu unterstützen (siehe Musterstatuten, Art. 3, Absatz 1). Das gemeinsame Erlebnis und die Gemeinschaft stehen im Zentrum.

Die Kirchgemeinden decken hingegen möglichst alle Lebensphasen ab und haben ein entsprechend breiteres Angebot. Ausserdem hat die Kirche nebst dem Begleiten von Menschen in vielfältigen Lebenssituationen und dem sozialen Engagement im In- und Ausland einen Kernauftrag in der Verkündigung des christlichen Glaubens. Entsprechend gibt es auch im Bereich der Zielgruppen des Cevi's Angebote, welche eher der Begleitung oder dem sozialen Engagement (Kinderwoche, Jugendtreff, Lager etc.) und solche, welche der Verkündigung und der Weitergabe des Glaubens (Kirchliche Unterweisung, Jugendgottesdienst etc.) zugeordnet werden können.

Auch wenn Verkündigung durchaus aus den Grundlagen der Cevi-Bewegung (Pariser Basis, 1855) abgeleitet werden kann, ist diese innerhalb der Schweiz nicht mehr als Hauptzweck der Cevi-Arbeit verankert. Der Cevi versteht sich als überkonfessionelle Bewegung, welche sich zwar an den christlichen Grundwerten orientiert, jedoch für alle offen ist (siehe Musterstatuten, Art. 3, Absatz 2).

Entsprechend kann die Arbeit der Cevi-Ortsgruppe unter dem Aspekt der Begleitung oder des sozialen Engagements, nicht aber als Verkündigung oder Weitergabe des Glaubens und entsprechend nicht als Teil der kirchlichen Unterweisung (KUW) verstanden werden.

3.3. Einordnung des Cevi-Angebots im kirchlichen Kontext

In der Kirchenordnung, Art. 71 schreibt Refbejuso zur Jugendarbeit: *Die Jugendarbeit nimmt die Bedürfnisse von Kindern und jungen Menschen auf und fördert initiatives christliches Denken und Handeln, Eigenständigkeit und Gemeinschaftsfähigkeit.*

Darin lassen sich durchaus die Ziele der Cevi-Bewegung einordnen, bzw. wiederfinden.

Im Leitfaden zur kirchlichen Jugendarbeit¹ unterscheidet Refbejuso drei Angebots-Schwerpunkte der kirchlichen Jugendarbeit: **Die feiernde Gemeinde, die Weitergabe des Glaubens** und **die solidarische Gemeinde**. Die kirchlichen Angebote für Kinder können ähnlich eingeteilt werden.

Die feiernde Gemeinde	Die Weitergabe des Glaubens		Die solidarische Gemeinde
Gottesdienst, Predigt, Liturgie, Kirchenmusik	Die kirchliche Unterweisung und Konfirmation	Das Evangelium für alle	Diakonie, Seelsorge – Beratung – Begleitung
Ziele: feiern, bekennen	Ziele: sich entwickeln, lernen	Ziele: sich entfalten, mitgestalten, getragen werden	Ziele: teilen, helfen, unterstützen

Das Angebot des Cevi's kann sicherlich der "solidarischen Gemeinde" (Quartiertreff, Mittagstisch, Partizipationsprojekte, mobile Angebote etc.) und teilweise auch dem rechten Feld von "Weitergabe des Glaubens" (Ferienlager, Jugendband, Jugendgruppe etc.) zugeordnet werden.

4. Vereinbarung zwischen Cevi-Verein und Kirchengemeinde

Nicht nur, weil der Cevi-Verein und die Kirchengemeinde je eigenständige juristische Personen sind, sondern auch, um eine nachhaltige und längerfristige Grundlage für die Zusammenarbeit zwischen Cevi-Verein und Kirchengemeinde zu schaffen, empfiehlt es sich, eine schriftliche Vereinbarung zur Zusammenarbeit zu treffen.

4.1. Der Name ist Programm...

Es macht einen Unterschied, ob diese Vereinbarung "Leistungsvereinbarung" oder "Zusammenarbeitsvereinbarung" heisst. Bei einer Leistungsvereinbarung gibt es meist eine*n Auftraggeber*in und eine*n Leistungserbringer*in. Dieses Verhältnis bildet sich dann auch in der Beziehung ab; jemand erteilt einen Auftrag und stellt entsprechende Ressourcen zur Verfügung und die andere Partei erbringt entsprechend dem Auftrag die Leistung.

Der Cevi Region Bern empfiehlt, die Vereinbarung als "Zusammenarbeitsvereinbarung" zu bezeichnen. Dabei wird bereits im Titel die Partnerschaft von zwei eigenständigen Organisationen, welche (teilweise) gleiche Ziele haben und sich im Erreichen dieser Ziele optimal ergänzen können, deutlich. Nichts desto trotz kann eine solche Zusammenarbeitsvereinbarung klar definierte Leistungen beinhalten, welche von beiden Partnern gegenseitig erwartet werden.

¹ https://www.refbejungso.ch/fileadmin/user_upload/Uebersicht___kirchliches_Engagement_in_der_Jugendarbeit__-1.pdf

4.2. Inhalte und Ziele der Zusammenarbeitsvereinbarung

Bevor der Prozess zur Erarbeitung einer Zusammenarbeitsvereinbarung gestartet wird, sollte definiert werden, was die Inhalte und Ziele der Vereinbarung aus Sicht des Cevi-Vereins sein sollen. Untenstehende Themenfelder können sowohl bei der Vorbereitung wie auch bei der Erarbeitung einer Zusammenarbeitsvereinbarung hilfreich sein.

Organisatorisches zur Zusammenarbeit	
Grundlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Was ist die Motivation der beiden Organisationen für die Zusammenarbeit? • Welche gemeinsamen Ziele verfolgen die beiden Organisationen? Worin unterscheiden sich die Ziele? • Inwiefern werden Unterschiede zwischen den beiden Organisationen festgestellt, welche für die Zusammenarbeit relevant sind? (z. B. zwei eigenständige juristische Personen, Freiwilligen-Organisation vs. Organisation mit Angestellten und Freiwilligen etc.)
Verbundenheit mit der Kirchgemeinde	<ul style="list-style-type: none"> • Ist das Cevi-Angebot offiziell Teil des Angebots der Kirchgemeinde? • Ist das Cevi-Angebot grundsätzlich eigenständig, aber es besteht eine ideelle Verbundenheit zwischen dem Cevi-Verein und der Kirchgemeinde?
Zusammenarbeit von Vorstand und Kirchgemeinderat (strategisch)	<ul style="list-style-type: none"> • Soll es eine Zusammenarbeit auf strategischer Ebene – zwischen Vorstand und Kirchgemeinderat – geben? Wenn ja; wie soll diese konkret gestaltet werden: <ul style="list-style-type: none"> ○ Gibt es ein einseitiges oder gegenseitiges Vertretungsrecht im jeweiligen anderen Gremium? ○ Gibt es Austausch-Treffen/Sitzungen in einem fixen Turnus? ○ Gibt es ein Berichtswesen? (z. B. Jahresbericht und Jahresrechnung?) <p>(Welche Leistungen werden gegenseitig erwartet/vereinbart? > siehe weiter unten)</p>
Zusammenarbeit der Abteilungsleitung/ Hauptleitung der Arbeitsgebiete und der für Kinder- und Jugendarbeit zuständigen Person der Kirchgemeinde (operativ)	<ul style="list-style-type: none"> • Wer ist Ansprechpartner*in seitens der einzelnen Cevi-Arbeitsgebiete für die zuständige Person der Kirchgemeinde? • Wer ist seitens Kirchgemeinde Ansprechpartner*in für die einzelnen Cevi-Arbeitsgebiete? • Gibt es Austausch-Treffen/Sitzungen in einem fixen Turnus? • Inwiefern werden Angebote bzw. Termine koordiniert? (z. B. Jahresplanung) <p>(Welche Leistungen werden gegenseitig erwartet/vereinbart? > siehe weiter unten)</p>

Gegenseitige Leistungen	
Finanzen	<ul style="list-style-type: none"> • Trägt die Kirchgemeinde das Cevi-Angebot finanziell mit? Und nach welchen Finanzierungs-Schlüsseln? <ul style="list-style-type: none"> ○ Jährlicher Pauschalbeitrag ○ Jährlicher Pro-Kopf-Beitrag (Teilnehmende, Leitende) ○ Beiträge an Lager (z. B. pro Kopf und Lagernacht) ○ Übernahme der Mitgliederbeiträge an den Cevi Region Bern und den Cevi Schweiz

	<ul style="list-style-type: none"> ○ Übernahme der Kurskosten und Weiterbildung der Leitenden ○ Beiträge an grösseren Anschaffungen ○ Übernahme der Mietkosten für das Cevi-Lokal ○ Etc. <p>• Welche Abläufe im Bereich der Finanzen sind vorgesehen?</p>
Räumlichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> • Stellt die Kirchgemeinde dem Cevi -Verein Räumlichkeiten zur Verfügung? <ul style="list-style-type: none"> ○ Materialraum / Kopiergerät ○ Sitzungsraum ○ Räumlichkeiten für die Aktivitäten der Arbeitsgebiete • Stellt der Cevi-Verein der Kirchgemeinde Räumlichkeiten zur Verfügung? • Welche Erwartungen bezüglich Reinigung und Ordnung werden gestellt, bzw. welche Handhabung wird vereinbart? • Für welchen Zeitraum werden die Räumlichkeiten (mindestens) zur Verfügung gestellt?
Leistungen seitens der Cevi-Arbeitsgebiete	<ul style="list-style-type: none"> • Welches Angebot bieten die Cevi-Arbeitsgebiete in welcher Regelmässigkeit an? (Nachmittagsprogramme, Lager, Anlässe etc.) • Welche Qualitäts-Standards werden in den Angeboten der Cevi-Arbeitsgebiete eingehalten? (Ausbildung der Leitenden, Sicherheit, Prävention sexuelle Ausbeutung, Lager nach J+S etc.) • Welche inhaltlichen Standards werden in den Angeboten der Cevi-Arbeitsgebiete eingehalten? (z. B. Kopf/Herz/Hand, Förderung von Sozial- und Selbstkompetenz, fortlaufendes Programm zu einem Thema, biblische Inhalte etc.) • Inwiefern beteiligen sich die Cevi-Arbeitsgebiete am kirchlichen Leben? (z. B. Mitwirkung bei einzelnen Anlässen oder in der KUW)
Leistungen seitens Kirchgemeinden (nebst Finanzen und Räumlichkeiten)	<ul style="list-style-type: none"> • Inwiefern unterstützt die Kirchgemeinde die Cevi-Arbeitsgebiete beim Bewerben ihres Angebots? (z. B. in der KUW oder in den Kommunikationsmitteln der Kirchgemeinde) • Inwiefern stellt die Kirchgemeinde Personalressourcen für die Begleitung der Cevi-Leitenden zur Verfügung? Mit welchem konkreten Auftrag? (Coaching, Wertschätzung, Schulung, Qualitätssicherung, Ansprechperson etc.) • Inwiefern unterstützt die Kirchgemeinde den Cevi-Verein in einer Krisen-Situation? (Unfall, Konflikt etc.)

Auf Anfrage kann der Cevi Region Bern Beispiele von Zusammenarbeitsvereinbarungen zwischen Cevi-Vereinen und Kirchgemeinden im Kanton Bern zur Verfügung stellen. Zudem steht der Cevi Region Bern beratend im gesamten Prozess der Vereinsgründung und bei der Erarbeitung von Zusammenarbeitsvereinbarungen zur Verfügung. Bei Bedarf stehen auf Seiten Refbejuso auch die Beauftragten Jugend und junge Erwachsene mit Blick auf involvierte Kirchgemeinden beratend zur Verfügung.

An diesem Merkblatt haben folgende Personen durch das Einbringen von Ergänzungen und Korrekturen mitgearbeitet: Patrik Baumann (Cevi Region Bern), Christoph Kipfer (Refbejuso), Joachim von Siebenthal (Cevi Region Bern), Patrick von Siebenthal (Refbejuso). Herzlichen Dank.